



# GANZTAGSANGEBOTE FÜR GRUNDSCHÜLER

Rahmenkonzeption der Stadt Ravensburg  
Ganztagsbetrieb an Grundschulen

## **Impressum**

Herausgeber  
Stadt Ravensburg  
Amt für Schule, Jugend, Sport  
Seestraße 7  
88214 Ravensburg

Februar 2014

[www.ravensburg.de](http://www.ravensburg.de)

© Stadt Ravensburg, Februar 2014

Alle Rechte vorbehalten.

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Vorbemerkung .....</b>	<b>1</b>
<b>2.</b>	<b>Ausgangslage an den städtischen Grundschulen .....</b>	<b>1</b>
<b>3.</b>	<b>Ganztagsgrundschulen: Aktueller Gesetzesentwurf der Landesregierung.....</b>	<b>4</b>
<b>4.</b>	<b>Von der Halbtagsschule mit Betreuungsangebot zur Ganztagschule .....</b>	<b>6</b>
4.1.	Die Antragstellung .....	6
4.2.	Organisationsformen der Ganztagsgrundschule .....	6
4.3.	Das Angebot der Ganztagsgrundschule (Beispiele) .....	7
4.4.	Das Mittagsband.....	10
4.5.	Übungs- und Vertiefungsstunden.....	11
4.6.	Ergänzende Betreuungsangebote.....	11
4.7.	Zusammenfassung .....	12
<b>5.</b>	<b>Personalbedarf und finanzielle Auswirkungen .....</b>	<b>14</b>
5.1.	Einsatz des vorhandenen Betreuungspersonals .....	16
5.2.	Weitere Personalkosten.....	16
<b>6.</b>	<b>Raumbedarf.....</b>	<b>16</b>
<b>7.</b>	<b>Sachkosten .....</b>	<b>16</b>
<b>8.</b>	<b>Zusammenfassung .....</b>	<b>17</b>
<b>9.</b>	<b>Anlage .....</b>	<b>18</b>

## **1. Vorbemerkung**

Bedingt durch den demografischen Wandel und seine Effekte auf den Arbeitsmarkt, aber auch durch den gesellschaftlichen Wandel und seine Auswirkungen auf die Lebenswirklichkeit in den Familien hat in den letzten Jahren ein massiver Ausbau der Kindertagesbetreuung in Ravensburg stattgefunden. Betroffen hiervon war nicht nur die vielfach in den Medien erörterte U-3-Betreuung, sondern auch in nicht unerheblichem Umfang die Betreuung von Schulkindern an den städtischen Grundschulen. Mit der Ganztagsgrundschule, die zum Schuljahr 2014/15 im Schulgesetz verankert werden soll, hat der Landesgesetzgeber nun ein neues Angebot für Grundschulkindern in diesem Bereich lanciert. Die vorliegende Rahmenkonzeption wurde auf Basis des Gesetzesentwurfs vom 16.1.2014 durch das städtische Amt für Schule, Jugend und Sport entwickelt. Ziel dieser Konzeption ist es, die Rahmenbedingungen für Ganztagsgrundschulen zu regeln sowie Perspektiven und Beispiele für das neue Angebot aufzuzeigen.

## **2. Ausgangslage an den städtischen Grundschulen**

Die Stadt Ravensburg ist Schulträger von sieben städtischen Grundschulen, die sich auf insgesamt neun Standorte verteilen. Mit Ausnahme der Grundschule Weststadt, die als Ganztagschule genehmigt ist, sind alle städtischen Grundschulen klassische Halbtagsschulen. Die Stadt hat daher bereits frühzeitig auf den Bedarf berufstätiger Eltern von Grundschulkindern reagieren müssen, die ohne ein zusätzliches Betreuungsangebot Beruf und Familie nicht vereinbaren könnten. An allen städtischen Grundschulen wurden daher sukzessive ergänzende Betreuungsangebote, welche durch die Stadt organisiert und verantwortet werden, eingerichtet. Die Betreuungseinrichtungen bieten aktuell eine Betreuung vor dem Unterricht sowie nach der 5. Unterrichtsstunde an. Die Frühbetreuung beginnt an allen Standorten einheitlich um 7 Uhr. Im Anschluss an den Unterricht werden unter der Bezeichnung "Verlässliche Grundschule" Betreuungszeiten bis 13 Uhr oder 14 Uhr (mit Mittagessen) angeboten. Alternativ kann die "Nachmittagsbetreuung" vom Ende der 5. Unterrichtsstunde bis 16.30 Uhr bzw. 17 Uhr durch die Eltern gebucht werden (s. Anlage 1).

Im Schuljahr 2013/14 nehmen 540 Grundschüler<sup>1</sup> das städtische Betreuungsangebot in Anspruch. Außerdem nehmen 156 Grundschüler das Angebot des Ganztagsbetriebs an der Grundschule Weststadt wahr. Entsprechend der städtischen Benutzungsordnung kann ein Platz in einer Betreuungseinrichtung nur von berufstätigen Eltern bzw. alleinerziehenden berufstätigen Elternteilen beantragt werden. Pro Hortgruppe werden außerdem zwei Plätze für sog. "Soziale Aufnahmen" angeboten. Für Kinder, deren Eltern zwar nicht berufstätig

---

<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im gesamten Dokument auf eine geschlechtsspezifische Unterscheidung verzichtet.

sind, die ein ganztägiges Angebot an der Schule aber aus anderen Gründen benötigen, bestehen somit nur sehr geringe Aufnahmechancen. Problematisch stellt sich zudem dar, dass in den Betreuungseinrichtungen an den Standorten Grundschule Kuppelnau, Grundschule Neuwiesen und Grundschule Weißenau zum Stand Januar 2014 bereits nahezu alle Betreuungsplätze in der Nachmittagsbetreuung bis 17 Uhr belegt sind (s. Abb. 1). Es besteht hier somit kein oder nur ein sehr geringer Spielraum hinsichtlich einer Neuaufnahme von Kindern.

<b>Standort</b>	<b>Plätze Nachmittagsbetreuung</b>	<b>hiervon belegt</b>
GS Kuppelnau	78 Plätze	voll: 78 Plätze belegt
GS Neuwiesen	78 Plätze	75 Plätze belegt
GS Weißenau	78 Plätze	voll: 78 Plätze belegt

*Abbildung 1: Vergebene Betreuungsplätze Stand 01/2014, Quelle: Amt für Schule, Jugend, Sport*

Der seit einigen Jahren zu verzeichnenden Trend steigender Betreuungszahlen bei gleichzeitig sinkenden Schülerzahlen wird jedoch voraussichtlich weiter anhalten. Es ist daher ggfs. damit zu rechnen, dass die Anzahl der bislang geschaffenen Hortplätze in den kommenden Schuljahren nicht mehr ausreicht, um allein den Bedarf der berufstätigen Eltern zu decken. Ein Ausbau der Hortkapazitäten (personell aber auch räumlich) wäre somit erforderlich. Einer Erweiterung der Einrichtungen stehen aber v.a. auch begrenzte räumliche Möglichkeiten entgegen. Eine gemeinsame Nutzung von Räumen durch Hort und Schule ist nur sehr bedingt möglich, da beide Systeme organisatorisch komplett voneinander abgegrenzt sind und auch die Betriebserlaubnis für Horte dem entgegensteht. Aus Sicht der Verwaltung wäre eine Erweiterung der Betreuung an den meisten Standorten ohne Neubaumaßnahmen nicht darstellbar. Darüber hinaus haben die Einrichtungen bereits jetzt Größenordnungen erreicht (z.B. Anmeldungen gesamt im Jahr 2013 GS Kuppelnau: 116 Kinder, GS Neuwiesen: 96 Kinder, GS Weißenau: 116 Kinder), bei welchen es zunehmend schwerfällt, eine qualitative pädagogische Arbeit innerhalb der "Hortstrukturen" umzusetzen. Die Möglichkeit für pädagogische Angebote am Nachmittag ist bereits dadurch eingeschränkt, dass nach dem Essen in der Mensa (zwischen 12 und 14 Uhr) sowie der Hausaufgabenbetreuung (ca. 14 bis 15 Uhr) lediglich noch ein Zeitfenster von 15 bis 17 Uhr "zur freien Verfügung" steht. Da die Nachmittagsbetreuung für die Familien ein freiwilliges außerschulisches Angebot darstellt, holen viele Eltern ihre Kinder am Nachmittag auch nicht zu festen Zeiten ab, sondern gerade dann, wann es ihre individuelle Zeitplanung vorsieht. Die ständige Fluktuation bzw. der ständige Wechsel in der Gruppenzusammensetzung erschwert wiederum die Durchführung von pädagogischen Angeboten.

Folgende Belegungsdaten der Betreuungseinrichtung an der Grundschule Kuppelnau zeigen beispielhaft für die Standorte in der Innenstadt (inkl. Weißenau), welche Größenordnung die Hortbetreuung hier mittlerweile erreicht hat:

<b>anwesende Kinder</b>	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>
Frühbetreuung	48 Kinder	63 Kinder	60 Kinder	51 Kinder	49 Kinder
<b>"Verlässliche Grundschule" &amp; "Nachmittagsbetreuung":</b>					
bis 13 Uhr	83 Kinder	95 Kinder	94 Kinder	94 Kinder	72 Kinder
bis 14 Uhr inkl. Essen	68 Kinder	76 Kinder	71 Kinder	81 Kinder	51 Kinder
bis 17 Uhr	59 Kinder	56 Kinder	57 Kinder	60 Kinder	42 Kinder

Abbildung 2: Belegung Einrichtung Kuppelnau Stand 12/2013, Quelle: Amt für Schule, Jugend, Sport

**Zusammenfassend ist festzustellen:**

- Das städtische Hortangebot ist ein Angebot rein für berufstätige Eltern.
- Für Kinder, die aus anderen Gründen ein ganztägiges Angebot benötigen, besteht nur eine sehr begrenzte Zugangschance (max. vier Sozialplätze/ Einrichtung).
- Ein weiterer Ausbau der Betreuungsplätze ist unter den gegebenen personellen und räumlichen Bedingungen nicht möglich.
- Die pädagogische Arbeit wird bei einem weiteren Ausbau unter den gegebenen Rahmenbedingungen nochmals erschwert.

### 3. Ganztagsgrundschulen: Aktueller Gesetzesentwurf der Landesregierung

Seitens der Landesregierung wurde am 16. Januar 2014 ein Gesetzesentwurf betreffend den Ausbau von Grundschulen zu Ganztagschulen vorgelegt. Ein entsprechendes Ganztagschulgesetz soll demnach bereits zum Schuljahr 2014/15 in Kraft treten. Insgesamt sollen sich nach den Plänen der Landesregierung bis zum Jahr 2020 ca. 70% der Grundschulen zu Ganztagschulen weiterentwickeln. Gemäß dem Anliegen der kommunalen Seite sieht der Gesetzesentwurf eine flexible Ausgestaltung hinsichtlich des zeitlichen Umfangs des Ganztagsbetriebs vor (Abb. 3). Maßgeblich für den zeitlichen Umfang ist hierbei allein der Antrag des Schulträgers.

Umfang Ganztagsbetrieb/ Woche	zusätzl. Lehrerwochenstunden/ Gruppe <u>ab 2014/15</u>	zusätzl. Lehrerwochenstunden/ Gruppe <u>bisher</u>
4 Tage á 8 Stunden	12 LWS	8 LWS
4 Tage á 7 Stunde	8 LWS	6 LWS
3 Tage á 8 Stunden	9 LWS	nicht genehmigungsfähig
3 Tage á 7 Stunden	7 LWS	nicht genehmigungsfähig

Abbildung 3: Zeitlicher Rahmen und Lehrerwochenstunden, Quelle: Städtetag Baden-Württemberg

Insgesamt werden wesentlich mehr Lehrerwochenstunden (LWS) für den Ganztagsbetrieb zur Verfügung gestellt als bisher. Darüber hinaus ist die Zuweisung nicht mehr klassen- sondern gruppenbezogen, d.h. Betreuungsgruppen können zukünftig auch klassenübergreifend gebildet werden. Für jede Gruppe (i.d.R. 25 Schüler) erfolgt die volle Lehrerwochenstundenzuweisung wie in Abbildung 3 dargestellt. Diesbezüglich steht es den Schulen frei, bis zu 50% dieser zusätzlichen LWS zu monetarisieren, um hiermit Angebote Externer (z.B. Vereine) zu finanzieren. Der Monetarisierungswert liegt hierbei bei 1.860 Euro pro LWS pro Jahr. Zusätzlich können Mittel aus dem Jugendbegleiterprogramm des Landes im Ganztagsbetrieb eingesetzt werden (s. Anlage 3). Eine Beispielrechnung der möglichen Ressourcenoptionen für eine Grundschule ist in der Anlage 2 dargestellt. Der Schulträger ist rein rechtlich lediglich zur Gewährleistung der Aufsichtsführung beim Mittagessen in der Mensa verpflichtet. Für die Betreuung der Schüler im restlichen Teil des Mittagsbands erhalten die Schulen pro Aufsichtsperson und Stunde entsprechende Mittel direkt vom Land zugewiesen. Die Kommunen sind im Gegenzug verpflichtet, dem Land via Kommunalen Finanzausgleich hierfür eine Entschädigung zu zahlen. Insgesamt sieht der Gesetzesentwurf der Landesregierung zukünftig folgende Ressourcen seitens des Landes für Ganztagsgrundschulen vor (Abb. 4):

Kontingentsstunden	Stunden für den Ganztagsbereich	Finanzielle Mittel Mittagsband	Finanzielle Mittel Monetarisierung	Jugendbegleiterprogramm
25 LWS pro Klasse (Durchschnitt Klasse 1 – 4)	7 – 12 LWS je nach Umfang des Ganztagsbetriebs	z.B. 4.560 Euro als Sockelbeitrag bei 4 Tagen Ganztagsbetrieb	max. 50% der zusätzlichen Lehrerzuweisung für den Ganztag	bis zu 8.500 Euro pro Jahr zzgl. Aufstockung d. Schulträgers

Abbildung 4: Ressourcen Ganztagsgrundschulen, Quelle: Städtetag Baden-Württemberg

Für die Schulträger ergibt sich hieraus ein entscheidender Unterschied zur bisherigen Situation: Die Schulen werden erstmals konkret in die Lage versetzt, den Ganztagsschulzeitraum, mit Ausnahme des Mittagessens, vollständig selbst zu bewältigen. Grundsätzlich soll zukünftig zwischen zwei Angebotsformen des Ganztagsbetriebs an Grundschulen unterschieden werden (Abb. 5). Bei Grundschulen in der Wahlform können die Schüler hierbei wählen, ob sie am Ganztagsbetrieb teilnehmen oder nicht. Eine Entscheidung für den Ganztagsbetrieb ist dann für mindestens ein Schuljahr bindend. Gemäß Mitteilungen des Städtetags sieht der Gesetzesentwurf eine Beibehaltung der Schulbezirke sowohl bei Halbtags- als auch Ganztagsgrundschulen vor. Schulbezirkswechsel sind demnach generell gem. § 76 Abs. 2 Ziff. 3 Schulgesetz zu beantragen und werden unter Verweis auf die Präferenz für oder gegen ein Ganztagsangebot grundsätzlich genehmigt. Die Schulträger können somit verlässlicher planen als bei einem sofortigen generellen Verzicht auf Schulbezirke.

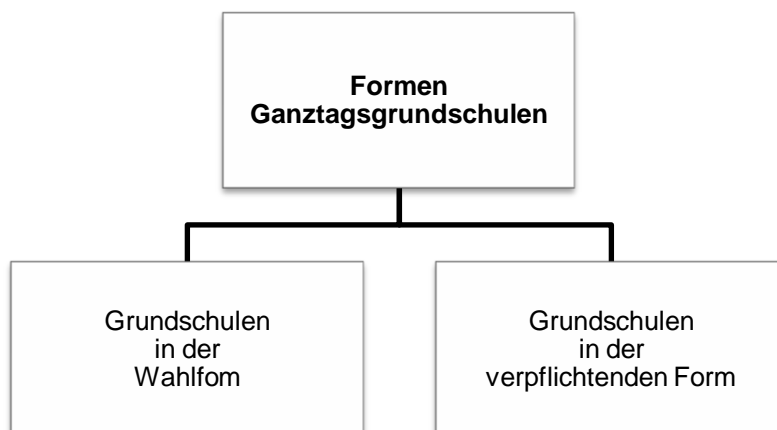


Abbildung 5: Formen von Ganztagsgrundschulen, Quelle: Städtetag Baden-Württemberg

Da ein stufenweiser Ausbau des Angebots von Landesseite aus wahrscheinlich ist, wird evtl. nicht sofort jeder Antrag auf Einrichtung einer Ganztagsgrundschule erfolgreich sein. Der Städtetag rät den Schulträgern daher dazu an, bereits frühzeitig mit den Grundschulen in Gespräche zu treten und zu überlegen, wo die zukünftigen Standorte für Ganztagsgrundschulen sein könnten.



## **4. Von der Halbtagschule mit Betreuungsangebot zur Ganztagschule**

### **4.1. Die Antragstellung**

Die Umsetzung und der Erfolg der Ganztagschule sind ohne einen breiten Konsens der am Schulleben beteiligten Personen nicht möglich. Möchte sich eine Schule zur Ganztagschule entwickeln, muss sie daher zunächst ein pädagogisches Konzept erarbeiten, welches das erweiterte Angebotspektrum eines Ganztagsbetriebs berücksichtigt. Erst nachdem die Schulkonferenz dem pädagogischen Konzept und dem Antrag auf Einrichtung als Ganztagschule zugestimmt hat (§ 4 Abs. 4 Schulgesetz), kann der Antrag bei der Stadt Ravensburg als Träger der städtischen Schulen eingereicht werden. Stimmt der Gemeinderat dem Antrag der Schule zu, wird eine entsprechende Genehmigung beim Land beantragt. Nachdem die Genehmigung durch das Land erfolgt ist, kann schließlich der Ganztagsbetrieb an der Schule aufgenommen werden.

### **4.2. Organisationsformen der Ganztagsgrundschule**

Wie bereits in Kapitel 3 dargestellt, geht die Landesregierung zukünftig von zwei grundsätzlichen Angebotsformen von Ganztagsgrundschulen aus. Die "Verpflichtende Form" ist gegeben, wenn alle Schüler verpflichtet sind, am Ganztagsangebot teilzunehmen. Bei der "Wahlform" können die Schüler wählen, ob sie am Ganztagsbetrieb teilnehmen oder nicht. Grundsätzlich können bei der Wahlform folgende Formen der Organisation des Ganztagsbetriebs unterschieden werden:

- In der "klassenübergreifenden Organisationsform" werden die Betreuungsgruppen am Nachmittag klassen- bzw. stufenübergreifend gebildet, z.B. durch Zusammenführung aller Ganztagskinder der Klassen 1 bis 4.
- In der "klassenweisen Organisationsform" nimmt ein Teil der Schüler (z.B. ein Zug Klasse 1 – 4 → "einzügiger Ganztagsbetrieb") verbindlich am Ganztagsangebot teil.

Der Vorteil von klassenweise gebundenen bzw. voll gebundenen Angeboten besteht v.a. darin, dass hier die Möglichkeit besteht, Unterrichts- als auch Freizeitphasen sinnvoll über den Vor- und Nachmittag verteilen zu können (sog. "Rhythmisierung"). Idealerweise sind hier Intensivierungs- und Fördereinheiten, Unterrichtsstunden, Neigungsstunden, sowie Bewegungs- und Pauseneinheiten derart verknüpft, dass Bio-Rhythmus und Konzentrationsfähigkeit der Schüler berücksichtigt werden. Zudem bieten diese Organisationsformen gute Bedingungen zur Verbindung von Fachunterricht mit Projektunterricht bzw. mit außerschulischen Lernangeboten sowie zur thematisch übergreifenden pädagogischen Arbeit. Die klas-

senweise gebundene Organisationsform bietet insofern weitere Vorteile, als dass für die Eltern an ihrem Grundschulstandort eine Wahlfreiheit besteht. In der Praxis bedeutet dies, dass Eltern an einem Standort zwischen einer Ganztagsklasse und einer Halbtagsklasse für ihr Kind wählen können. Die Anmeldung sollte dann jedoch in der Regel für die gesamte Dauer des Schulbesuchs verbindlich sein. Ein späterer Wechsel in den Ganztags- oder den Halbtagszug kann, schon aus organisatorischen Aspekten, nur aus außerordentlichen Gründen erfolgen.

Ein Ganztagsbetrieb mit klassenübergreifend gebildeten Ganztagsgruppen bietet sich hingegen v.a. für kleine Grundschulstandorte, bzw. für Standorte mit geringer Nachfrage nach einem Ganztagsangebot an. In diesem Fall sind jedoch Abstriche bei der Rhythmisierung in Kauf zu nehmen.

### 4.3. Das Angebot der Ganztagsgrundschule (Beispiele)

Gemäß dem Gesetzesentwurf der Landesregierung kann der Ganztagsbetrieb zukünftig an mindestens drei Wochentagen zu mindestens sieben Stunden organisiert werden. Um ein konkretes Beispiel zu nennen, wird im Folgenden von einem täglichen Zeitraum von acht Stunden (z.B. 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr) für den Ganztagsbetrieb ausgegangen. Der Ganztagsbetrieb ist in einer klassenweise gebundenen Form organisiert, d.h.

Klassenweise gebundene Organisationsform
an 3 oder 4 Tagen
à 8 Stunden (z.B. von 7.30 bis 15.30 Uhr)
<ul style="list-style-type: none"> <li>- mind. ein Zug ist im Ganztagsbetrieb eingerichtet</li> <li>- alle Schüler dieses Zuges nehmen verpflichtend am Ganztagsbetrieb teil</li> <li>- Angebote innerhalb des Ganztagsbetriebs sind kostenfrei</li> </ul>

Für berufstätige Eltern sind zusätzliche Angebote in Form einer Frühbetreuung (7 Uhr bis 8.45 Uhr) und Spätbetreuung (15.30 Uhr bis 17 Uhr bzw. an Tagen ohne Ganztagesbetrieb: 12 Uhr bis 17 Uhr) vorgesehen. Die Teilnahme am Ganztagsbetrieb von 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr ist hierbei für die Schüler (mit Ausnahme der Kosten für das Mittagessen) kostenfrei. Für die Früh- und Spätbetreuung (sowie Ferienbetreuungsangebote) werden Betreuungsentgelte erhoben. Ein möglicher Tages- bzw. Wochenablauf in der Ganztagsgrundschule könnte demnach wie folgt aussehen:

Ganztagsbetrieb 8 Stunden an 3 Wochentagen

**Beginn 7.30 Uhr (Offener Anfang)/ Ende 15.30 Uhr**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>7.00 - 8.45 Uhr</b>	Betreuung vor Schulbeginn (für berufstätige Eltern)				
<b>7.30 - 8.00 Uhr</b>	Offener Anfang				
<b>8.00 - 9.30 Uhr</b>	Unterrichtsbeginn, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
<b>9.30 - 9.45 Uhr</b>	Vesperpause (15 Min.)				
<b>9.45 - 10.30 Uhr</b>	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
<b>10.30 - 11.00 Uhr</b>	Große Bewegungspause (30 Min.)				
<b>11.00 - 12.30 Uhr</b>	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
<b>12.30 - 13.15 Uhr</b>	Mittagessen in der Mensa			Betreuung (für berufstätige Eltern)	Betreuung (für berufstätige Eltern)
<b>13.15 - 14.00 Uhr</b>	Spiel, Bewegung und Entspannung				
<b>14.00 - 15.30 Uhr</b>	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
<b>15.30 - 17.00 Uhr</b>	Betreuung (für berufstätige Eltern)				

Ganztagsbetrieb 8 Stunden an 4 Wochentagen

**Beginn 7.30 Uhr (Offener Anfang)/ Ende 15.30 Uhr**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
<b>7.00 - 8.45 Uhr</b>	Betreuung vor Schulbeginn (für berufstätige Eltern)				
<b>7.30 - 8.00 Uhr</b>	Offener Anfang				
<b>8.00 - 9.30 Uhr</b>	Unterrichtsbeginn, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
<b>9.30 - 9.45 Uhr</b>	Vesperpause (15 Min.)				
<b>9.45 - 10.30 Uhr</b>	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
<b>10.30 - 11.00 Uhr</b>	Große Bewegungspause (30 Min.)				
<b>11.00 - 12.30 Uhr</b>	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
<b>12.30 - 13.15 Uhr</b>	Mittagessen in der Mensa			Betreuung (für berufstätige Eltern)	
<b>13.15 - 14.00 Uhr</b>	Spiel, Bewegung und Entspannung				
<b>14.00 - 15.30 Uhr</b>	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
<b>15.30 - 17.00 Uhr</b>	Betreuung (für berufstätige Eltern)				

Ebenso ist es möglich, den Ganztagsbetrieb zu sieben Stunden täglich (z.B. 7.30 Uhr bis 14.45 Uhr) an drei oder vier Wochentagen anzubieten. Im Folgenden sollen hierfür Beispiele gezeigt werden:

Ganztagsbetrieb 7 Stunden an 3 Wochentagen

**Beginn 7.30 Uhr (Offener Anfang)/ Ende 14.45 Uhr**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 - 8.45 Uhr	Betreuung vor Schulbeginn (für berufstätige Eltern)				
7.30 - 8.00 Uhr	Offener Anfang				
8.00 - 9.35 Uhr	Unterrichtsbeginn, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
9.35 - 10.00 Uhr	Vesper-/ Bewegungspause (25 Min.)				
10.00 - 10.45 Uhr	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
10.45 - 10.55 Uhr	Bewegungspause (10 Min.)				
10.55 - 11.45 Uhr	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
11.45 - 12.30 Uhr	Mittagessen in der Mensa (45 Min.)			Betreuung (für berufstätige Eltern)	Betreuung (für berufstätige Eltern)
12.30 - 13.15 Uhr	Spiel, Bewegung und Entspannung (45 Min.)				
13.15 - 14.45 Uhr	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
14.45 - 17.00 Uhr	Betreuung (für berufstätige Eltern)				

Ganztagsbetrieb 7 Stunden an 4 Wochentagen

**Beginn 7.30 Uhr (Offener Anfang)/ Ende 14.45 Uhr**

	Mo	Di	Mi	Do	Fr
7.00 - 8.45 Uhr	Betreuung vor Schulbeginn (für berufstätige Eltern)				
7.30 - 8.00 Uhr	Offener Anfang				
8.00 - 9.35 Uhr	Unterrichtsbeginn, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
9.35 - 10.00 Uhr	Vesper-/ Bewegungspause (25 Min.)				
10.00 - 10.45 Uhr	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
10.45 - 10.55 Uhr	Bewegungspause (10 Min.)				
10.55 - 11.45 Uhr	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
11.45 - 12.30 Uhr	Mittagessen in der Mensa (45 Min.)			Betreuung (für berufstätige Eltern)	
12.30 - 13.15 Uhr	Spiel, Bewegung und Entspannung (45 Min.)				
13.15 - 14.45 Uhr	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung				
14.45 - 17.00 Uhr	Betreuung (für berufstätige Eltern)				

#### 4.4. Das Mittagsband

**Beginn 12.30 Uhr/ Ende 14 Uhr**

12.30 - 13.15 Uhr	Mittagessen in der Mensa
13.15 - 14.00 Uhr	Spiel, Bewegung und Entspannung
14.00 Uhr	Unterricht, Neigungsangebot, Intensivierung/ Förderung

Eine gute Strukturierung des Mittagsbands im Ganztagsbetrieb ist wichtig, da für die Kinder in diesem Zeitraum sowohl die Möglichkeit bestehen muss, in Ruhe das Mittagessen in der Mensa einzunehmen, als auch ihren Bedürfnissen nach Bewegung, Beschäftigung oder Entspannung nachzugehen. Gemäß der Vereinbarung zwischen Land und Kommunalen Landesverbänden ist der Schulträger für die Begleitung der Kinder im Zeitraum des Mittagessens zuständig (im Beispiel 12.30 – 13.15 Uhr). Idealerweise werden die Ganztagskinder hier von einem festen Bezugsbetreuer um 12.30 Uhr am Klassenraum abgeholt, um gemeinsam in die Mensa zu gehen. Der Betreuer gibt den Kindern Hilfestellung beim organisatorischen Ablauf in der Mensa (z.B. am Salatbuffet, Umgang mit dem Tablett) und sorgt für eine ruhige Atmosphäre in der Tischgemeinschaft.

An das Mittagessen schließt sich ein von der Schule organisierter Freizeitbereich an (im Beispiel 13.15 - 14 Uhr). Dieser Bereich kann z.B. so organisiert sein, dass sich die Kinder täglich, wochen- oder monatsweise in bestimmte Angebote einwählen können (z.B. Werken, Fußball, Tanzen, Yoga, Nordic Walking, Musikangebot, AG für Mädchen, AG für Jungen, Forscher-AG usw.), wobei die Gruppengröße je Angebot 12 – 15 Kinder nicht überschreiten sollte. Als permanentes Angebot sollte ein betreuter "Ruhiraum" mit Möglichkeit zum Entspannen/ Lesen/ Ruhen mitgedacht werden, um auch Kindern mit dem Bedürfnis nach Stille und Erholung gerecht zu werden. Ein Wechsel der Angebote kann z.B. zum Schulhalbjahr stattfinden. Je nach individuellen Möglichkeiten der Lehrkräfte bzw. externer Anbieter ist hier eine große Angebotsvielfalt denkbar. Für Angebote externer Anbieter stehen der Schule hierbei die in Kapitel 3 vorgestellten Finanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Je nach Größe des Ganztagsbetriebs kann das Mittagsband in zwei Schichten organisiert werden, d.h. beispielsweise für die Klassen 3 und 4 schließt sich nach dem Unterricht zuerst das Freizeitband an während die Klassen 1 und 2 zunächst in die Mensa gehen und umgekehrt.

#### 4.5. Übungs- und Vertiefungsstunden

Durch das mehr an Zeit haben Ganztagschulen per se vielfältige pädagogische Gestaltungsmöglichkeiten. Bei einer klassenweisen Organisation des Ganztagsbetriebs kann die Ganztagsgrundschule in ihrer Konzeption differenzierte Lernarrangements (z.B. begleitetes individuelles Lernen, Lernwerkstatt o.ä.) bzw. Phasen zur Übung und Vertiefung von Lerninhalten verankern. Diese Übungsmöglichkeiten innerhalb des Ganztagszeitraums ersetzen dann konsequenterweise die Hausaufgaben. Eine entsprechende Berücksichtigung dieses Aspekts in der pädagogischen Konzeption der Schule wird vom Schulträger vorausgesetzt. Zur Unterstreichung dieses Qualitätsmerkmals werden Schulen mit einer klassenweisen Organisation des Ganztagsbetriebs von städtischer Seite zusätzlich mit 0,75 Betreuerstunden pro Ganztagsklasse pro Ganztagsbetriebstag unterstützt.

*Beispiel:*

- Ganztagsbetrieb an vier Tagen in der Woche

- ein Zug ist im Ganztagsbetrieb eingerichtet

►  $0,75 \text{ Stunden} \times 4 \text{ Tage} \times 4 \text{ Klassen} = 12 \text{ Betreuerstunden/ Wo.}^2$  (ca. 20.000 Euro/ Jahr)

Der Personalbedarf hierfür wird über städtisches Betreuungspersonal (welches auch weiterhin für die ergänzende Betreuung benötigt wird, s. Kapitel 5) abgedeckt. Die Betreuerstunden sind von der Schule für Übungs- und Vertiefungsstunden im Tandem mit einer Lehrkraft einzusetzen und im Stundenplan nachzuweisen. Eine anderweitige Verwendung dieser Ressourcen ist nicht möglich.

#### 4.6. Ergänzende Betreuungsangebote

Der durch die Ganztageschule abgedeckte Zeitraum ist für berufstätige Eltern ggfs. nicht ausreichend, um eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu gewährleisten. Die Stadt Ravensburg hat unter dem Motto der Familienfreundlichkeit bereits bisher längere Betreuungskorridore für berufstätige Eltern angeboten (s. Kapitel 2). Bei Bedarf soll daher an Ganztagsgrundschulen ebenfalls eine erweiterte Betreuungszeit zu folgenden Zeiten durch die Stadt angeboten werden:

- Frühbetreuung von 7 – 8.45 Uhr (Beginn 2. Unterrichtsstunde)
- Spätbetreuung nach dem Ganztagsbetrieb (z.B. von 15.30 bis 17 Uhr, s. Kapitel 4.3)
- Nachmittagsbetreuung an Tagen ohne Ganztagsbetrieb (von 12 – 17 Uhr)

---

<sup>2</sup> zzgl. Vorbereitungszeit (20% d. Wochenarbeitszeit)  $\approx$  Personalkosten von rd. 20.000 Euro/ Jahr

Die Frühbetreuung ist hierbei auch für Kinder geöffnet, welche nicht den Ganztagsbetrieb der Schule besuchen. Die Angebote "Spätbetreuung" und "Nachmittagsbetreuung" werden nur für im Ganztagsbetrieb angemeldete Kinder als zusätzliche Ergänzung hierzu angeboten. Setzt die Schule für Halbtagschüler z.B. einen Unterrichtsnachmittag in der Woche an, so wird davon ausgegangen, dass die Halbtagschüler zum Mittagessen nach Hause gehen und nicht am betreuten Mittagessen in der Mensa teilnehmen.

Die Entgelte für ergänzende Angebote an Ganztagsgrundschulen werden auf Grundlage der dieser Konzeption in der Anlage 4 beigefügten Entgeltordnung erhoben. Die Entgelte für die "Ergänzende Betreuung" sind max. für 11 Monate zu entrichten, der August ist beitragsfrei. Bei der Erhebung der Entgelte für das Mittagessen ist der jeweils aktuelle Preis (derzeit 3,80 Euro pro Essen) zugrunde zu legen. In allen übrigen Punkten (z.B. An-/ Abmeldung, Ausschluss usw.) gilt die Benutzungsordnung für die Betreuungseinrichtungen an städtischen Grundschulen. Es ergibt sich aus der dargestellten Entgeltsystematik für den Zeitraum 7 – 17 Uhr an fünf Wochentagen ein **maximales Betreuungsentgelt (1. Kind)** in Höhe von

- 70 Euro/ Monat bei Ganztagsbetrieb 3 Tage x 8 Std. (25 € + 15 € + 30 €)
- 60 Euro/ Monat bei Ganztagsbetrieb 4 Tage x 8 Std. (25 € + 20 € + 15 €)
- 77,50 Euro/ Monat bei Ganztagsbetrieb 3 Tage x 7 Std. (25 € + 22,50 € + 30 €)
- 70 Euro/ Monat bei Ganztagsbetrieb 4 Tage x 7 Std. (25 € + 30 € + 15 €).

Für die Abdeckung des gleichen Zeitraums über die städtische Hortbetreuung zahlen Familien im Vergleich aktuell 115 Euro/ Monat (1. Kind).

#### **4.7. Zusammenfassung**

Eine Koexistenz von Ganztagschule und "Halbtagschule mit Betreuungsangebot" an einem Standort kann, aus Kosten- sowie auch aus organisatorischen Gründen, nicht realisiert werden. Für die Eltern ergibt sich daher im Vergleich zum Status quo eine Einschränkung in ihrer Wahlfreiheit, wenn eine Grundschule sich zur Ganztagschule entwickelt. Es besteht in diesem Fall nicht mehr die Auswahl zwischen einzelnen Betreuungstagen und mehreren Betreuungsmodellen sondern lediglich noch die Auswahl zwischen

- dem Ganztagsbetrieb an drei oder vier Tagen zu sieben oder acht Stunden/ Tag (je nach dem Konzept der Schule) zzgl. ergänzendem Betreuungsangebot der Stadt oder
- der Wahl einer Halbtagsklasse mit ergänzender Frühbetreuung.

Insgesamt betrachtet bietet die Ganztagsgrundschule jedoch Vorteile und Chancen, die einen etwaigen Nachteil in der Gesamtbetrachtung ggfs. wieder ausgleichen können. Nachfolgend werden nochmals die Unterschiede zwischen der "Halbtagschule mit Betreuungsangebot" (Status quo) und dem neuen Angebot "Ganztagsgrundschule mit ergänzender Betreuung" im Überblick dargestellt:

	<b>Halbtagschule mit Betreuungsangebot</b>	<b>Ganztagsgrundschule mit ergänzender Betreuung</b>
Zugang	Kinder berufstätiger Eltern	alle Kinder der Grundschule
Wahlmöglichkeiten	entsprechend d. Berufstätigkeit: Frühbetreuung und/ oder Spät- betreuung bis 13 Uhr, 14 Uhr oder 16.30/ 17.00 Uhr	7 oder 8 Stunden/ Tag an 3 oder 4 Wochentagen zzgl. ergänzende Betreuung
Verbindlichkeit	Nachmittagsbetreuung = freiwilliges außerschul. Angebot	Ganztagszeitraum fällt unter die Schulpflicht
Kosten	Betreuungsangebot voll kosten- pflichtig	Kostenfrei im Ganztagszeitraum, kostenpflichtige Ergänzende Be- treuung/ Ferienbetreuung
Vorteile	- flexible An- und Abmeldung	- Kostenfrei im Ganztagszeit- raum (z.B. 7.30 - 15.30 Uhr) - Angebot für alle Kinder - Möglichkeit zur Rhythmi- sierung des Tagesablaufs - gestaltetes Mittagsband - Zeiten zum Üben und Vertie- fen statt Hausaufgaben - zusätzl. Ressourcen für Tandemstunden
Nachteile	- begrenzte Platzzahl - voll kostenpflichtig - Ausgrenzung von Kindern - hohe Fluktuation i.d. Gruppen - Rhythmisierung des Tagesab- laufs nicht möglich - Förderung schulisch schwa- cher Kinder nicht möglich - Parallelsystem	- begrenzte Wahlmöglichkeit - verpflichtende Teilnahme für mind. 1 Schuljahr



## 5. Personalbedarf und finanzielle Auswirkungen

Den Kommunalen Spitzenverbänden ist es in den Verhandlungen mit der Landesspitze gelungen, für zukünftige Ganztagsgrundschulen eine gute Personalversorgung seitens des Landes zu erreichen. Diese ermöglicht es den Schulen, die Ganztagsschulzeiträume mit Ausnahme des Mittagessens komplett eigenständig zu bewältigen. Seitens des Schulträgers ist das Personal für die Betreuung der Schüler während des Mittagessens sowie ggfs. für ergänzende Betreuungsangebote vorzuhalten. Zusätzlich sieht diese Rahmenkonzeption vor, Ganztagschulen mit einer klassenweisen Organisation des Ganztagsbetriebs nochmals mit 0,75 Betreuerstunden pro Ganztagsklasse pro Ganztagsbetriebstag für Übungs- und Vertiefungsstunden zu unterstützen (s. Kapitel 4.5).

Das Berechnungsmodell für den Personalbedarf (Erzieher/ Betreuer) an Ganztagsgrundschulen ist in den Anlagen 5 und 6 dargestellt. Bei der Ermittlung des Stellenbedarfs wurden vergleichsweise Stellenanteile für eine ein- oder zweizügige Ganztagschule mit zwei- bis dreigruppiger Belegung der ergänzenden Betreuung berechnet, wobei die Stellenanteile im Rahmen der ergänzenden Betreuung immer individuell (analog der Anmeldezahlen) zu ermitteln sind. Exemplarisch ergibt sich hieraus folgende Kostenkalkulation zum Personalbedarf:

Ganztagsmodell	Stellen	Personalkosten/ Jahr	abzgl. Elternbeiträge	Defizit/ Jahr
<b>Ganztagschule 4 Tage x 8 Std.</b> einzügig (rd. 100 Kinder im GT) zweizügig (rd. 200 Kinder im GT)	1,64 - 2,03 2,25 - 2,64	98.600 € - 121.900 € 134.400 € - 157.700 €	x € x €	<b>max. 157.700 € - x €</b>
<b>Ganztagschule 3 Tage x 8 Std.</b> einzügig (rd. 100 Kinder im GT) zweizügig (rd. 200 Kinder im GT)	1,82 - 2,17 2,25 - 2,6	108.700 € - 134.400 € 129.700 € - 155.400 €	x € x €	<b>max. 155.400 € - x €</b>
<b>Ganztagschule 4 Tage x 7 Std.</b> einzügig (rd. 100 Kinder im GT) zweizügig (rd. 200 Kinder im GT)	1,8 - 2,27 2,41 - 2,88	107.600 € - 135.600 € 144.000 € - 172.100 €	x € x €	<b>max. 172.100 € - x €</b>
<b>Ganztagschule 3 Tage x 8 Std.</b> einzügig (rd. 100 Kinder im GT) zweizügig (rd. 200 Kinder im GT)	1,94 - 2,35 2,37 - 2,78	115.900 € - 140.400 € 141.600 € - 166.105 €	x € x €	<b>max. 166.105 € - x €</b>

Personalkosten einer Ganztagsgrundschule mit ergänzender Betreuung, Quelle: Amt für Schule, Jugend, Sport

- Kosten nach KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" Stand 2013/14 bei Eingruppierung in S 6

- einzügig: 4 Klassen x 25 Kinder = 100 Kinder, zweizügig: 8 Klassen x 25 Kinder = 200 Kinder; GT: Ganztagsbetrieb

Die Eingruppierung der Erzieher/ Betreuer richtet sich grundsätzlich nach dem TvöD SuE (Sozial und Erziehungsdienst). Den oben berechneten Personalkosten liegt hierbei eine Eingruppierung in S 6 (Erzieher) zugrunde. Die Personalkosten reduzieren sich entsprechend bei einer teilweisen Eingruppierung in S 3/ S 2 (Kinderpfleger/ Betreuer).

Zusätzlich zum oben dargestellten Personalbedarf an Erziehern/ Betreuern soll pro Ganztagsgrundschule eine FSJ-Stelle besetzt werden, die sowohl im Bereich der Ergänzenden

Betreuung als auch im Ganztagsbetrieb eingesetzt wird. Darüber hinaus sollen im Gesamtpersonalpool zwei weitere FSJ-Stellen besetzt werden, die eine Springerfunktion (Krankheitsvertretung) in der Personalplanung erfüllen. Diese Stellen werden nach Maßgabe der Verwaltung an einer Stammschule verortet, können jedoch im Vertretungsfall zeitlich begrenzt an eine andere Ganztagsgrundschule abgeordnet werden. Pro FSJ-Stelle sind nochmals Personalkosten in Höhe von rund 7.000 Euro/ Jahr zu veranschlagen.

Hinsichtlich der Finanzierung ist anzumerken, dass seitens des Landes für ergänzende Betreuungsangebote an Ganztagsgrundschulen zukünftig keine Fördergelder mehr bewilligt werden (bislang für "Verlässliche Grundschule", "Hort" bzw. "Flexible Nachmittagsbetreuung" generierbar). Den Personalkosten stehen als Einnahmen somit lediglich die Elternbeiträge, welche für die ergänzende Betreuung erhoben werden können, entgegen.

Für eine zweizügige Ganztagsgrundschule (3 Tage x 8 Std.) mit 2,6 Stellen im Bereich Erzieher/ Betreuer sind nach obiger Berechnung **Personalkosten in Höhe von max. 162.400 Euro zu erwarten** (155.400 € + 7.000 €). Stellt man die städtischen Kosten für eine Ganztagsgrundschule denjenigen für eine Halbtagsgrundschule mit Betreuungseinrichtung gegenüber, so erzeugt die Ganztagsgrundschule vergleichsweise niedrigere Kosten (vgl. hierzu Tabelle S. 14).

Einrichtung	Stellen	Personalkosten/ Jahr	Zuschüsse Land	Elternbeiträge	Defizit/ Jahr
GS Kuppelnau (116 Kinder angem.)	4	255.600 €	42.831 €	56.900 €	-155.869 €
GS Neuwiesen (96 Kinder angem.)	3,4	232.200 €	42.831 €	44.300 €	-145.069 €
GS Weißenau (116 Kinder angem.)	3,8	240.700 €	41.696 €	59.100 €	-139.904 €

*Personalkosten Betreuungseinrichtungen Kernstadt, Bezugsjahr 2013, Quelle: Amt für Schule, Jugend, Sport*  
 - Kosten nach KGSt-Bericht "Kosten eines Arbeitsplatzes" Stand 2013/14  
 - verschiedene Eingruppierungen (S6, S3, S2) in Kosten enthalten  
 - Stellenanteile "Springer" sind nicht berücksichtigt

Dies begründet sich allein schon daraus, dass die Betreuungseinrichtungen zu 100% mit städtischem Personal betrieben werden müssen, während für den Betrieb der Ganztagsgrundschulen v.a. das Land Personalressourcen (in Form von Lehrkräften) einsetzt.

Zu beachten ist außerdem, dass in den o.a. Einrichtungen die maximal mögliche Auslastung bei 78 Anmeldungen für den Nachmittag erreicht ist (vgl. Kapitel 1). Eine zweizügig geführte Ganztagsgrundschule bietet hingegen für rd. 200 Kinder (8 Klasse á 25 Schüler) einen Platz im Ganztagszeitraum (z.B. 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr) an.

## **5.1. Einsatz des vorhandenen Betreuungspersonals**

Bei Einrichtung einer Ganztagsgrundschule wird das vorhandene Betreuungspersonal ("Hortbetreuer") grundsätzlich in den Ganztagsbetrieb überführt. Aus Gründen der Weiterbeschäftigungsgarantie für unbefristet angestellte Mitarbeiter kann es hierbei zeitweise zu einem Stellenüberhang kommen, da der Stellenbedarf an Erziehern/ Betreuern für die Ganztagschule im Endausbau ggfs. geringer ausfällt (s.o.). Aufgrund der aktuell nicht vorhandenen Planungssicherheit werden daher zwischenzeitlich keine unbefristeten Arbeitsverträge mehr abgeschlossen.

## **5.2. Weitere Personalkosten**

Durch das erweiterte Angebotsspektrum der Ganztagschule kann auch im Sekretariatsbereich der Grundschule ein erhöhter Arbeitsaufwand entstehen. Da weder Vergleichswerte noch Empfehlungen für einen erhöhten Stellenbedarf vorliegen, kann hierzu noch kein konkreter Kostenansatz vorgelegt werden. Auch im Bereich des Mensapersonals sind ggfs. Aufstockungen notwendig, die ebenfalls aus heutiger Sicht noch nicht konkret beziffert werden können.

## **6. Raumbedarf**

Ein Raumkonzept ist von der Schule im Zusammenhang mit der Antragsstellung als Ganztagschule zu entwickeln und mit dem Schulträger abzustimmen. Der Raumbedarf richtet sich hierbei nach dem pädagogischen Konzept der Schule, der Anzahl der am Ganztagsbetrieb teilnehmenden Schüler sowie den konkreten örtlichen Verhältnissen. Grundsätzlich kann das gesamte Schulgebäude und –gelände nebst Sportflächen (Turnhalle, Sportplatz) in die Nutzung einbezogen werden. Zusätzlich können mit Einrichtung der Ganztagschule frei werdende Hortflächen für das Raumkonzept berücksichtigt werden. Insgesamt ist darauf zu achten, dass in der Ganztagsgrundschule bestimmte Bereiche wie z.B. Bereiche für Ruhe/ Entspannung, Kreatives/ Werken, Bibliothek/ Medien, Bewegung usw. konzeptionell mitgedacht werden. Auch für Lehrkräfte sind entsprechende Arbeits- bzw. Rückzugsorte in der Raumkonzeption zu berücksichtigen.

## **7. Sachkosten**

Für ergänzende Angebote sowie ganztagspezifische Ausstattung sollen Ganztagsgrundschulen im Rahmen der Zuweisung von Haushaltsmitteln ein entsprechendes Budget erhalten. Über die Höhe dieses zusätzlichen Budgets ist im Zusammenhang mit dem vorgelegten

pädagogischen Konzept einer Schule sowie unter Berücksichtigung der Gegebenheiten vor Ort zu entscheiden.

## **8. Zusammenfassung**

- Die Ganztagsgrundschule ist ein Angebot für alle Kinder, unabhängig von der Berufstätigkeit der Eltern.
- Die Ganztagsgrundschule ist dazu in der Lage, Kinder in ihrer schulischen Entwicklung besser zu fördern und zu unterstützen. Zur Unterstreichung erhält sie hierfür nochmals zusätzliche Personalressourcen seitens des Schulträgers.
- Die Ganztagsgrundschule ist eine finanzielle Entlastung für Familien, da sie ein kostenfreies Angebot über einen relativ langen Tageszeitraum (z.B. 7.30 Uhr – 15.30 Uhr) darstellt.
- Das Angebot der Ganztagsgrundschule kann nicht so flexibel wie ein Hortangebot gebucht werden. Durch die größere Verbindlichkeit kann die Ganztagsgrundschule jedoch mehr Qualität in Form der Rhythmisierung sowie in Form pädagogischer Angebote umsetzen.
- Für unbefristet angestellte Hortmitarbeiter besteht eine Weiterbeschäftigungsgarantie in der Ganztagsgrundschule oder einer anderen städtischen Grundschule.
- Die Ganztagsgrundschule bietet bei vergleichbaren Personalkosten für die Stadt fast doppelt so vielen Kindern einen Platz, als dies über eine Horteinrichtung möglich wäre.

Die Ganztagsgrundschule wird daher zukünftig das Basismodell der Schulkindbetreuung sein. Neben den Ganztagsgrundschulen wird es auch weiterhin Halbtagsgrundschulen mit Betreuungsangebot innerhalb des städtischen Grundschulangebots geben (z.B. kleine Grundschulen). Vor allem mehrzügige Grundschulen mit großem Betreuungsbedarf sollten sich jedoch, mit einer angemessenen Vorbereitungszeit, zu Ganztagsgrundschulen entwickeln.

## **9. Anlage**

Anlage 1: Betreuungsangebot an den städtischen Grundschulen

Anlage 2: Beispielrechnung Ressourcen für eine Grundschule

Anlage 3: Finanzielle Förderung im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms

Anlage 4: Entgeltordnung Ergänzende Betreuung an Ganztagsgrundschulen

Anlage 5: Personalbedarf einer Ganztagsgrundschule (8 Stunden)

Anlage 6: Personalbedarf einer Ganztagsgrundschule (7 Stunden)

## Anlage 1

### Betreuungsangebot an den städtischen Grundschulen

- Verlässliche Grundschule I: 7 Uhr bis Beginn 2. Stunde & Ende 5. Stunde bis 13 Uhr
- Verlässliche Grundschule II: 7 Uhr bis Beginn 2. Stunde & Ende 5. Stunde bis 14 Uhr (inkl. Essen)
- Flex. Nachmittagsbetreuung: Ende 5. Stunde bis 16.30 Uhr (inkl. Essen & Hausauf.)
- Hort: Ende 5. Stunde bis 17.00 Uhr (inkl. Essen & Hausauf.)

Zeitraum	Angebot	KUP	NW	WEST	WEIS	OE	OZ	CHR	SCH
7 - 8.45 Uhr	Frühbetreuung								
2. - 5. Stunde	Unterricht								
bis 13 Uhr	Verlässliche GS I								
bis 14 Uhr	Verlässliche GS II - mit Mittagessen								
bis 16.30 Uhr	Nachmittagsbetreuung - mit Mittagessen - mit Hausaufgabenbetr.								
bis 17.00 Uhr	Nachmittagsbetreuung								

## Anlage 2

### Beispielrechnung Ressourcen für eine Grundschule

Grunddaten: 4 x 8 Stunden Ganztagsbetrieb, 200 Grundschüler gesamt,  
hiervon 140 Grundschüler im Ganztagsbetrieb

Optionen	LWS	EUR statt LWS (Monetarisierung)	EUR für Aufsicht	Insgesamt pro Schuljahr
Nur LWS	72	0 Euro	<b>6.840 Euro</b>	<b>72 LWS + 6.840 Euro</b>
Monetarisierung von 25% der LWS	54	33.480 Euro	<b>6.840 Euro</b>	<b>54 LWS + 40.320 Euro</b>
Monetarisierung von 50% der LWS	36	66.960 Euro	<b>6.840 Euro</b>	<b>36 LWS + 73.800 Euro</b>

Quelle: Städtetag Baden-Württemberg

### Anlage 3

#### Finanzielle Förderung im Rahmen des Jugendbegleiterprogramms

<b>Einteilungs- kategorien*</b>	<b>Grundbudget des Landes</b>	<b>ggf. Kooperations- budget des Landes</b>	<b>Jugendbegleiter- budget gesamt</b>
4 – 10 Zeitstunden	2.500 Euro	500 Euro	<b>mind. 2.500 Euro max. 3.000 Euro</b>
11 – 20 Zeitstunden	4.500 Euro	500 Euro	<b>mind. 4.500 Euro max. 5.000 Euro</b>
21 – 40 Zeitstunden	5.000 Euro	1.000 Euro	<b>mind. 5.000 Euro max. 6.000 Euro</b>
41 – 60 Zeitstunden	6.000 Euro	1.500 Euro	<b>mind. 6.000 Euro max. 7.500 Euro</b>
ab 61 Zeitstunden	7.000 Euro	1.500 Euro	<b>mind. 7.000 Euro max. 8.500 Euro</b>

\* nach Anzahl Stunden Jugendbegleiter pro Woche

Die Stadt ergänzt die Landesmittel durch städtische Zuschüsse (z.B. Zuschuss Stadt im Schuljahr 2012/13: rd. 8.500 Euro → vgl. hierzu Sitzungsvorlage DS 2014/03).



## Anlage 4

### Entgeltordnung für die Ergänzende Betreuung an Ganztagsgrundschulen

<b>1. Ganztagsbetrieb</b>	kostenfrei im Ganztagszeitraum (z.B. 7.30 Uhr bis 15.30 Uhr), zzgl. Mittagessen	
<b>2. Ergänzende Betreuung</b>	<b>Entgelt/ Tag zzgl. Essen</b>	<b>Entgelt/ Monat zzgl. Essen</b>
<b>Frühbetreuung</b> 7 - 8.45 Uhr (alle Schüler)	5 Euro	1 Tag/ Wo. = 5 Euro 2 Tage/ Wo. = 10 Euro 3 Tage/ Wo. = 15 Euro 4 Tage/ Wo. = 20 Euro 5 Tage/ Wo. = 25 Euro
<b>Spätbetreuung</b> 15.30 - 17 Uhr (nur Ganztagschüler)	5 Euro	1 Tag/ Wo. = 5 Euro 2 Tage/ Wo. = 10 Euro 3 Tage/ Wo. = 15 Euro 4 Tage/ Wo. = 20 Euro
<b>Spätbetreuung</b> 14.45 - 17 Uhr (nur Ganztagschüler)	7,50 Euro	1 Tag/ Wo. = 7,50 Euro 2 Tage/ Wo. = 15 Euro 3 Tage/ Wo. = 22,50 Euro 4 Tage/ Wo. = 30 Euro
<b>Nachmittagsbetreuung</b> 12 - 17 Uhr (nur Ganztagschüler)	15 Euro	1 Tag/ Wo. = 15 Euro 2 Tage/ Wo. = 30 Euro
<b>3. Mittagessen</b>	<b>Entgelt/ Monat Bezuschusst</b>	<b>Entgelt/ Monat Regulär</b>
Mittagessen	1 Tag/ Wo. = 2 Euro 2 Tage/ Wo. = 6 Euro 3 Tage/ Wo. = 9 Euro 4 Tage/ Wo. = 13 Euro 5 Tage/ Wo. = 16 Euro	1 Tag/ Wo. = 10 Euro 2 Tage/ Wo. = 23 Euro 3 Tage/ Wo. = 36 Euro 4 Tage/ Wo. = 39 Euro 5 Tage/ Wo. = 62 Euro
<b>4. Ferienbetreuung</b>	<b>Preis/ Angebot</b>	<b>Preis Angebot</b>
Osterferien	1 Woche halbtags = 65 Euro	1 Woche ganztags = 75 Euro
Pfingstferien	1 Woche halbtags = 65 Euro	1 Woche ganztags = 75 Euro
Sommer MIKI	-	2 Wochen ganztags = 140 Euro
Sommer Weißenau	1 Woche halbtags = 60 Euro 2 Woche halbtags = 120 Euro	1 Woche ganztags = 70 Euro 2 Wochen ganztags = 140 Euro
<b>5. Geschwisterregelung für Ergänzende Betreuung und Ferienbetreuung</b>		
2. betreutes Kind: 50% des Beitrags 3. betreutes Kind: beitragsfrei		

# Anlage 5

## Personalbedarf Ganztagsgrundschule (8 Std. an 3 oder 4 Tagen)

Erzieher/ Betreuer

### Basisberechnung

Zeitraum	Ganztagsbetrieb 4 Tage x 8 Std.		Ganztagsbetrieb 3 Tage x 8 Std.	
	Umfang/ Wo.	Stellen <sup>1)</sup> / Gruppe <sup>2)</sup>	Umfang/ Wo.	Stellen <sup>1)</sup> / Gruppe <sup>2)</sup>
Frühbetreuung	5 Tage x 1,75 Std.	0,23	5 Tage x 1,75 Std.	0,23
Mittagessen	4 Tage x 0,75 Std.	0,06	3 Tage x 0,75 Std.	0,05
Spätbetreuung	4 Tage x 1,5 Std.	0,16	3 Tage x 1,5 Std.	0,12
Nachmittagsbetreuung	1 Tag x 5 Std.	0,13	2 Tage x 5 Std.	0,27
<i>optional:</i> Übungs-/ Vertiefungssid.	4 Tage x 0,75 Std.	0,09	3 Tage x 0,75 Std.	0,06

<sup>1)</sup> inkl. Vorbereitungszeit (= 20% Wochenarbeitszeit aufgerundet), Mittagessen: ohne Vorbereitungszeit

<sup>2)</sup> Gruppe: Betreuung max. 20 Kinder, Ganztags ≈ Klasse

### Ganztagsbetrieb 4 Tage x 8 Std.

Zeitraum	Ganztagsbetrieb einzügig			Ganztagsbetrieb zweizügig		
	Gruppen/ Tag <sup>3)</sup>	Stellen <sup>1)</sup>	Gruppen/ Tag <sup>3)</sup>	Stellen <sup>1)</sup>	Gruppen/ Tag <sup>3)</sup>	Stellen <sup>1)</sup>
Frühbetreuung <sup>4)</sup>	2	0,46	3	0,69	2	0,46
Mittagessen	4	0,26	4	0,26	8	0,52
Spätbetreuung <sup>4)</sup>	2	0,32	3	0,48	2	0,32
Nachmittagsbetreuung <sup>4)</sup>	2	0,26	2	0,26	2	0,26
<i>optional:</i> Übungs-/ Vertiefungssid.	4	0,34	4	0,34	8	0,69
<b>Gesamt</b>		<b>1,64</b>		<b>2,03</b>		<b>2,25</b>

### Ganztagsbetrieb 3 Tage x 8 Std.

Zeitraum	Ganztagsbetrieb einzügig			Ganztagsbetrieb zweizügig		
	Gruppen/ Tag <sup>3)</sup>	Stellen <sup>1)</sup>	Gruppen/ Tag <sup>3)</sup>	Stellen <sup>1)</sup>	Gruppen/ Tag <sup>3)</sup>	Stellen <sup>1)</sup>
Frühbetreuung <sup>4)</sup>	2	0,46	3	0,69	2	0,46
Mittagessen	4	0,19	4	0,19	8	0,39
Spätbetreuung <sup>4)</sup>	2	0,24	3	0,36	2	0,24
Nachmittagsbetreuung <sup>4)</sup>	2,5	0,69	2,5	0,69	2,5	0,69
<i>optional:</i> Übungs-/ Vertiefungssid.	4	0,24	4	0,24	8	0,47
<b>Gesamt</b>		<b>1,82</b>		<b>2,17</b>		<b>2,25</b>

<sup>3)</sup> Früh- und Nachmittagsbetreuung: alternative Berechnungen (je nach möglicher Inanspruchnahme), Ganztagsbetrieb: Berechnung nach Zügigkeit

<sup>4)</sup> Stellenanteile sind grundsätzlich individuell (analog der Anmeldezahlen) zu ermitteln

# Anlage 6

## Personalbedarf Ganztagsgrundschule (7 Std. an 3 oder 4 Tagen)

### Erzieher/ Betreuer

#### Basisberechnung

Zeitraum	Ganztagsbetrieb 4 Tage x 7 Std.		Ganztagsbetrieb 3 Tage x 7 Std.	
	Umfang/ Wo.	Stellen <sup>1)</sup> / Gruppe <sup>2)</sup>	Umfang/ Wo.	Stellen <sup>1)</sup> / Gruppe <sup>2)</sup>
Frühbetreuung	5 Tage x 1,75 Std.	0,23	5 Tage x 1,75 Std.	0,23
Mittagessen	4 Tage x 0,75 Std.	0,06	3 Tage x 0,75 Std.	0,05
Spätbetreuung	4 Tage x 2,25 Std.	0,24	3 Tage x 2,25 Std.	0,18
Nachmittagsbetreuung	1 Tag x 5 Std.	0,13	2 Tage x 5 Std.	0,27
<i>optional:</i> Übungs-/ Vertiefungsstd.	4 Tage x 0,75 Std.	0,09	3 Tage x 0,75 Std.	0,06

<sup>1)</sup> inkl. Vorbereitungszeit (= 20% Wochenarbeitszeit aufgerundet), Mittagessen: ohne Vorbereitungszeit

<sup>2)</sup> Gruppe: Betreuung max. 20 Kinder, Ganztags ≈ Klasse

#### Ganztagsbetrieb 4 Tage x 7 Std.

Zeitraum	Ganztagsbetrieb einzüzig		Ganztagsbetrieb z weizüzig	
	Gruppen/ Tag <sup>3)</sup>	Stellen <sup>1)</sup>	Gruppen/ Tag <sup>3)</sup>	Stellen <sup>1)</sup>
Frühbetreuung <sup>4)</sup>	2	0,46	2	0,46
Mittagessen	4	0,26	8	0,52
Spätbetreuung <sup>4)</sup>	2	0,48	2	0,48
Nachmittagsbetreuung <sup>4)</sup>	2	0,26	2	0,26
<i>optional:</i> Übungs-/ Vertiefungsstd.	4	0,34	8	0,69
<b>Gesamt</b>		<b>1,8</b>		<b>2,41</b>

#### Ganztagsbetrieb 3 Tage x 7 Std.

Zeitraum	Ganztagsbetrieb einzüzig		Ganztagsbetrieb z weizüzig	
	Gruppen/ Tag <sup>3)</sup>	Stellen <sup>1)</sup>	Gruppen/ Tag <sup>3)</sup>	Stellen <sup>1)</sup>
Frühbetreuung <sup>4)</sup>	2	0,46	2	0,46
Mittagessen	4	0,19	8	0,39
Spätbetreuung <sup>4)</sup>	2	0,36	2	0,36
Nachmittagsbetreuung <sup>4)</sup>	2,5	0,69	2,5	0,69
<i>optional:</i> Übungs-/ Vertiefungsstd.	4	0,24	8	0,47
<b>Gesamt</b>		<b>1,94</b>		<b>2,37</b>

<sup>3)</sup> Früh- Spät- und Nachmittagsbetreuung: alternative Berechnungen. (je nach möglicher Inanspruchnahme), Ganztagsbetrieb: Berechnung nach Zügigkeit

<sup>4)</sup> Stellenanteile sind grundsätzlich individuell (analog der Anmeldezahlen) zu ermitteln